

Flurneuordnung und
Dorferneuerung
Buttendorf

Absteckung der neuen Grundstücke

*Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer,
sehr geehrte Damen und Herren,*

in den Besprechungen der letzten Monate hat die Teilnehmergemeinschaft mit den einzelnen Grundstückseigentümern die Neuverteilung besprochen. Auf dieser Grundlage hat die Vorstandschaft die Neuordnung der Grundstücke beschlossen. Ihre Wünsche wurden berücksichtigt, soweit nicht berechnigte Ansprüche anderer Teilnehmer und deren Ansprüche auf wertgleiche Abfindung berührt waren. Damit ist der wichtigste Abschnitt dieses Verfahrens erreicht: Die Grenzen der neuen Flurstücke können in die Örtlichkeit übertragen werden. Ich möchte Ihnen dazu im Folgenden einige Informationen weitergeben.

Zum 01.07.2024 hat sich der Vorsitz im Vorstand geändert: Vorsitzender ist nun mehr Herr Wolfgang Koschny vom Amt für Ländliche Entwicklung (Tel. 0981/591-345), sein Stellvertreter ist Herr Joachim Hartnagel (Tel. 0981/591-231).

Bringen Sie auch meinen Nachfolgern das gleiche Vertrauen entgegen, wie sie es mir gegeben haben. Hierfür möchte ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Seis



Teilnehmergemeinschaft Buttendorf
am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Philipp-Zorn-Straße 37 · 91522 Ansbach
Telefon 0981 591-0 · Fax 0981 591-600
poststelle@ale-mfr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de/



Festlegung der neuen Grenzen

Die Gespräche und Verhandlungen zur Neuverteilung sind abgeschlossen. In Kürze werden die Grenzen der neuen Grundstücke in die Örtlichkeit übertragen, mit Grenzsteinen vermarktet und mit Pflöcken kenntlich gemacht. Auf den Pflöcken sind die Nummern der neuen Flurstücke vermerkt. Jeder Eigentümer kann so den Verlauf der Grenzen seiner neuen Grundstücke in der Örtlichkeit finden.

Bei den anfallenden Arbeiten können Beteiligte mit-helfen. Wenn Sie daran Interesse haben, sollten Sie sich mit dem Wegbaumeister, Herrn Hans Georg Miederer in Buttendorf in Verbindung setzen (Tel. 09127/9807).

Bitte schonen Sie bei den Feldarbeiten die Grenzsteine und Pflöcke, damit diese unversehrt bleiben und keine Nacharbeiten und damit unnötige Kosten entstehen.

Die Mitarbeiter des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, die die Abmarkung und Vermessung der neuen Grundstücke vornehmen, haben keinen Einfluss auf die Neuverteilung. Auch die Hintergründe, die zu der jetzt in die Örtlichkeit

übertragenen Neuverteilung geführt haben, kennen sie grundsätzlich nicht. Sehen Sie deshalb während den Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten von Fragen zu diesem Thema ab, damit die Arbeiten im Interesse aller Teilnehmer sorgfältig und zügig ablaufen können. Eventuelle Fragen richten Sie bitte an den Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft.

Besitzübergang

Die Bewirtschaftung der neuen Grundstücke wird in der vorläufigen Besitzeinweisung angeordnet und geregelt. Diese wird vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken erlassen und öffentlich bekannt gemacht. Rechtzeitig vorher erhalten Sie Unterlagen über Ihre Abfindungsgrundstücke.

Diese Unterlagen benötigen Sie – falls Sie die Flächen selbst bewirtschaften – auch zur Bearbeitung des Mehrfachantrages beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Die neu eingebrachten Grenzzeichen erlangen ihre Rechtskraft als Grenzpunkte erst mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes. Dieser wird öffentlich bekannt gegeben. Bis dahin sind die neu gesetzten Punkte rechtlich als Vermessungszeichen nach dem Flurbereinigungsgesetz gesichert.

Anträge, Einwendungen und Widersprüche

Zu einem späteren Zeitpunkt wird zu einem Anhörungstermin geladen. Dieser findet voraussichtlich im Dezember 2024/Januar 2025 statt. Förmliche Widersprüche gegen die Neugestaltung können erst nach diesem Anhörungstermin eingelegt werden.

Im Anhörungstermin wird Ihnen der Vorsitzende/der Vorstand bei Bedarf nochmals Erläuterungen und Auskünfte über die Neugestaltung und zu den Auszügen aus dem Flurbereinigungsplan geben. Widersprüche gegen die Neugestaltung können Sie jedoch in dem Termin nicht zu Protokoll geben. Diese müssen Sie zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach dem Terminstag bei der Teilnehmergeinschaft oder beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken schriftlich vorbringen. Der Widerspruch soll begründet werden.

Der Vorstand wird die eingegangenen Widersprüche behandeln und begründeten Widersprüchen abhelfen. Ziel der Teilnehmergeinschaft ist, zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen, sofern die rechtlichen Grundlagen eingehalten und die Interessen aller Teilnehmer gewahrt bleiben. Über verbleibende Widersprüche entscheidet der am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken eingerichtete Spruchausschuss, dem zwei Beamte des Amtes und zwei Landwirte als ehrenamtliche Beisitzer angehören.